

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN

für die Besetzung von

6

Juniorprofessuren

Dekret des Rektors

Nr. 139/2016

vom 16.06.2016

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN
DEKRET DES REKTORS
Nr. 139/2016

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 6 Juniorprofessuren

DER REKTOR

Nach Einsichtnahme:

- in das Statut der Freien Universität Bozen
- in den Art. 24 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010
- in die geltende Regelung über die Aufnahme von Forschern mit befristetem Arbeitsvertrag
- in die geltende Regelung über die vertraglichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Professoren auf Planstelle und Forscher
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 114/2016 vom 14.04.2016, mit dem die Besetzung einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 07/C1 (Land-, Forst- und Biosystemtechnik) und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/09 (Agrarmechanik) vorgeschlagen wurde
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 111/2016 vom 14.04.2016, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 09/C1 (Maschinen und Energie- Umweltsysteme) und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/08 (Fluidmaschinen) vorgeschlagen wurde
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 112/2016 vom 14.04.2016, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 09/A3 (Industrieplanung, mechanische Konstruktion und Metallurgie) und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/14 (Konstruktionslehre und Maschinzeichnen) vorgeschlagen wurde
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 113/2016 vom 14.04.2016, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 09/B1 (Produktionssysteme und Fertigungstechnologien) und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/16 (Produktionssysteme und Fertigungstechnologien) vorgeschlagen wurde
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 116/2016 vom 14.04.2016, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 09/E2 (Elektroenergieingenieurwesen) und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/32 (Konverter, elektrische Maschinen und Antriebstechnik) vorgeschlagen wurde
- in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 115/2016 vom 14.04.2016, mit dem die Besetzung von einer Juniorprofessur an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik im Wettbewerbsbereich 01/A6 – Operations research und im wissenschaftlich-disziplinären Bereich MAT/09 – Operations research vorgeschlagen wurde
- in die finanzielle Deckung der beantragten Juniorprofessuren

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Freie Universität Bozen, nachfolgend 'Universität' genannt, schreibt sechs vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von sechs Juniorprofessuren an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik wie folgt aus.

1. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Wettbewerbsbereich: 07/C1 (Land-, Forst- und Biosystemtechnik)

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/09 (Agrarmechanik)

Forschungsbereich oder Titel des Forschungsprojektes: Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen (Konstruktion und Eigenschaften der Maschinen) und Mechanisierungsprozessen (Nutzung von Maschinen) in agro-forst Unternehmen zur Nutzung bei Produktionsprozessen oder Dienstleistungen (stationär oder mobil) und Überwachung und Analyse der Managementprozesse (sowohl vorher als auch nachher) in Bezug auf ihre Wirkung auf Profitabilität, Qualität von Primärerzeugnissen und Nachhaltigkeit.

Tätigkeitsbeschreibung: Der Kandidat wird an der Lehre und Forschung im Bereich des Sektors AGR/09 beteiligt sein. Der Fokus wird dabei auf Problemen von Bergregionen mit den folgenden Aspekten liegen: i) Entwicklung von technischen Lösungen, die angemessene Standards in Bezug auf Sicherheit und Komfort für die Anwender bieten, einschließlich einer gezielten Spezialisierung auf Produktionsbedingungen in Hanglagen, um außergewöhnliche Standards für landwirtschaftliche Maschinen beim Einsatz unter diesen speziellen Bedingungen zu gewährleisten, ii) Entwicklung von neuen Prototypen, die zu Produkt- und Prozessinnovationen (sowohl grundlegend als auch schrittweise) im Sektor führen und iii) Förderung von Aktivitäten zum sektorübergreifenden Technologietransfer, einschließlich von Anwendungsgebieten, die unter gewöhnlichen Bedingungen unabhängig voneinander sind, und zwar von der Winterindustrie zu agro-forst Lösungen, und vice versa.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden im akademischen Jahr

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und einer Sprachprüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Italienisch

Sprachprüfung: Englisch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Diskussion/Bewertung der Titel:

- Im Besitz eines Forschungsdoktorats oder eines gleichwertigen Titels im Forschungsbereich der Ausschreibung, welcher in Italien oder im Ausland erworbenen Titel (**max. 15 Punkte**)
- Masterabschluss (M.Sc.): bis zu maximal **5 Punkte**
- andere Universitätsabschlüsse (Masters oder Fachhochschulen): bis zu einem **Maximum von 5 Punkten**
- Erfahrung in der Landtechnik, mit besonderem Schwerpunkt auf den Fähigkeiten in der Agrarmechanik und in der Landwirtschaftsmechanisierung (**max. 5 Punkte**)
- Durchführung von Lehrveranstaltungen auf universitärer Ebene, vorzugsweise in den Bereichen der Agrarmechanik und der Landwirtschaftsmechanisierung (**max. 10 Punkte**)
- Forschungserfahrung (**max. 10 Punkte**)

- Teilnahme als Referent anlässlich nationaler und internationaler Konferenzen, mit Beiträgen in Agrarmechanik und in Landwirtschaftsmechanisierung (**max. 10 Punkte**)

Diskussion der Veröffentlichungen: Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der angewandten Methoden der Publikationen im Bereich der Agrarmechanik und in Landwirtschaftsmechanisierung (**max. 20 Punkte**).

Mündliche Prüfung (Überprüfung der Sprachkenntnis): Die Kenntnis der englischen Sprache wird durch Lesen und mündliche Übersetzung eines von der Bewertungskommission ausgewählten technischen Textes und durch eine kurze Diskussion durchgeführt (**max. 20 Punkte**).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktezah für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 50/80 Punkte

Mindestpunktezah für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: 10/20 Punkte

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher: Prof. Fabrizio Mazzetto

Arbeitssitz: Bozen

Session: III Session 2016

2. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Wettbewerbsbereich: 09/C1 – Maschinen und Energie- Umweltsysteme

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/08 – Fluidmaschinen

Forschungsbereich oder Titel des Forschungsprojektes: Thermo-fluid-dynamische Analyse, energetische und ökologische Untersuchung von Strömungsmaschinen für kleine und verteilte Erzeugungssysteme.

Tätigkeitsbeschreibung: Die Forschungsaufgabe zielt auf eine thermodynamische, fluid-dynamische, energetische und ökologische Analyse von Fluid-Maschinen ab. Im Detail besteht die Aufgabe in der Projektierung, Überwachung und in der ökologischen Analyse der einzelnen Komponenten einer Strömungsmaschine und die Untersuchung der Industrieanlagen wo die Komponenten eingebaut sind. Der Forschungsbereich beinhaltet experimentelle Tätigkeiten auf Kraftmaschinen (Mikro-Gasturbinen und Mikro-hydraulische Turbinen, Verbrennungsmotoren) welche mit erneuerbare, traditionelle und alternative Energiequellen angetrieben werden. Die Funktionsweise, die Fluid-dynamik und der Verbrennungsprozess werden mit experimentellen und numerischen Werkzeugen analysiert. Zudem werden Anwendungen solcher Maschinen für die Produktion von elektrischer Energie im industriellen und zivilen Umfeld studiert.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden im akademischen Jahr (teilweise oder zur Gänze in deutscher Sprache)

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und einer Sprachprüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprachprüfung: Deutsch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Diskussion/Bewertung der Titel:

- Abschluss Master of Science in Maschinenbauingenieurwesen oder gleichwertig (**max. 5 Punkte**)
- Im Besitz eines Forschungsdoktorats passend zum Forschungsbereich der Ausschreibung, welches in Italien oder anderswo erlangt wurde (**max. 10 Punkte**)
- abgeschlossene Post-Doc Arbeitsverhältnisse, Forschungsstipendiate oder RTD-Arbeitsverhältnisse (**max. 10 Punkte**)
- Arbeitserfahrung in der akademischen Lehre vorzugsweise in der Planung von Strömungsmaschinen oder Energieanlagen (**max. 10 Punkte**)
- Forschungserfahrung (**max. 10 Punkte**)
- Teilnahme als Referent in nationalen und internationalen Konferenzen (**max. 5 Punkte**)
- Praktische Erfahrung in KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) und/oder Erneuerbare-Energie-Anlagen (**max. 10 Punkte**)

Diskussion der Veröffentlichungen: Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikationen, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der Konsistenz mit dem Sektor (**max. 20 Punkte**).

Mündliche Prüfung (Überprüfung der Sprachkenntnis): Die Kenntnis der deutschen Sprache wird durch Lesen und mündliche Übersetzung eines von der Bewertungskommission ausgewählten technischen deutschen Textes und durch eine kurze Diskussion durchgeführt (**max. 20 Punkte**).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 60/80 Punkte

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: 12/20 Punkte

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher: Prof. Andrea Gasparella

Arbeitssitz: Bozen

Session: III Session 2016

3. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Wettbewerbsbereich: 09/A3 (Industrieplanung, mechanische Konstruktion und Metallurgie)

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/14 (Konstruktionslehre und Maschinzeichnen)

Forschungsbereich: Der Forschungsbereich umfasst die Untersuchung von fortgeschrittenen Ingenieurwerkstoffen, mit dem Ziel die strukturelle Festigkeit und die Projektierung von mechanischen Komponenten und innovativen Lösungen zu analysieren. Dies soll anhand von Simulationen und experimentellen Analysen erreicht werden.

Tätigkeitsbeschreibung: Der Forschungsbereich beinhaltet die Untersuchung der Festigkeit von fortgeschrittenen Ingenieurwerkstoffen, welche zur Zeit im industriellen Umfeld verwendet werden. Im Detail beinhaltet die Forschungstätigkeit die Identifizierung von Modellen, welche zur Beschreibung der mechanischen Eigenschaften und zur Ermittlung der Festigkeit von verschiedenen noch nicht getesteten metallischen Legierungen (isotropische als auch anisotropische), dienen können. Es sollen statische als auch dynamische Lasten berücksichtigt werden. Die am erfolgsversprechendsten Modelle sollen ausgewählt und in numerischen Kalkulationsdaten angewandt und anhand von realen experimentellen Daten validiert werden. Hiermit sollen geeignete Versuchsreihen mit speziellen Geräten und Versuchsproben geplant und durchgeführt werden. Die gesammelten Daten sollen für die Kalibrierung der genannten Modelle verwendet werden. Die Ergebnisse sollen für die Entwicklung von innovativen mechanischen Komponenten verwendet werden. Diese Komponenten werden im Laborumfeld getestet um die Effektivität der genannten Modelle zu bewerten. Die Forschungstätigkeit bedarf einer fortgeschrittenen Nutzung der Finite-Elemente-Methode (FEM) und technischem Wissen über experimentelle Mechanik und Maschinzeichnen.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden (teilweise oder zur Gänze in deutscher Sprache)

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und einer Sprachprüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprachprüfung: Deutsch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktzahl 100):

Diskussion/Bewertung der Titel:

- Abschluss Master of Science in Maschinenbauingenieurwesen oder gleichwertig (**max. 5 Punkte**)
- Im Besitz eines Forschungsdoktorats passend zum Forschungsbereich der Ausschreibung, welches in Italien oder anderswo erlangt wurde (**max. 10 Punkte**)
- abgeschlossene Post-Doc Arbeitsverhältnisse, Forschungsstipendiate oder RTD-Arbeitsverhältnisse (**max. 10 Punkte**)
- Arbeitserfahrung in der akademischen Lehre vorzugsweise in Maschinzeichnen, Konstruktion anhand der Finite-Elemente-Methode (FEM) und technische Mechanik (**max. 10 Punkte**)
- Forschungserfahrung (**max. 10 Punkte**)
- Teilnahme als Referent in nationalen und internationalen Konferenzen (**max. 5 Punkte**)
- Praktische Erfahrung in der Maschinzeichnen (**max. 10 Punkte**)

Diskussion der Veröffentlichungen: die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der Konsistenz mit dem Sektor (**max. 20 Punkte**).

Mündliche Prüfung (Überprüfung der Sprachkenntnis): Kenntnisse der deutschen Sprache werden auf der Grundlage des Lesens und der mündlichen Übersetzung eines von der Kommission ausgewählten Textes und einem kurzen Gespräch (**max. 20 Punkte**) bewertet.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 60/80 Punkte

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: 15/20 Punkte

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher: Prof. Dominik Matt

Arbeitssitz: Bozen

Session: III Session 2016

4. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Wettbewerbsbereich: 09/B1 (Produktionssysteme und Fertigungstechnologien)

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/16 (Produktionssysteme und Fertigungstechnologien)

Forschungsbereich: Technische und organisatorische Optimierung und Gestaltung von Produktionssystemen/-prozessen in kleinen und mittelständischen Unternehmen unter Nutzung von intelligenten Industrie-4.0 Technologien

Tätigkeitsbeschreibung: Die Forschungstätigkeit ist ausgerichtet auf die Gestaltung und Nutzung von verschiedenen Planungs- und Managementtechniken besonders im Zusammenhang mit kleinen und mittelständischen Unternehmen; sie soll die wirtschaftlichen Effekte von Innovations-, Verbesserungs- und Veränderungsprojekten auf verschiedenen Detaillierungsebenen eines Produktions- und Geschäftssystems untersuchen, dabei u.a. die Beziehungen zwischen getroffenen Gestaltungsentscheidungen und der damit erzielten Geschäfts-Performance, zwischen der Konzeption und Umsetzung von Innovationen, die Art der Finanzierung der Projekte, in Verbindung mit dem Kontext, in dem das Unternehmen tätig ist. Dabei steht das Zusammenspiel von Mensch, Maschine und Organisation im Sinne eines ineinandergreifenden Produktionssystems mit Fertigungsprozessen zur Umwandlung von Materialien sowie Informationsprozessen zur Verarbeitung von Informationen im Vordergrund. Im Sinne steigender Anforderungen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit auf globaler Ebene sind besonders klein- und mittelständische Unternehmen davon betroffen, für welche es gilt, innovative Methoden und Systeme zur Fertigung, zur Montage, zur Steuerung sowie zur Projektierung von adäquaten Systemen zu entwickeln. Heutzutage fehlt vielen klein- und mittelständischen Unternehmen auch der Zugang zu automatisierten Systemen, was zu einem Wettbewerbsnachteil führt. In diesem Sinne zielen die Forschungstätigkeiten insbesondere auf die Entwicklung schlanker, flexibler und wandlungsfähiger Produktions- und Montagesysteme für klein- und mittelständische Unternehmen ab, durch die Kombination der Flexibilität manueller Prozesse mit der Effizienz automatisierter oder teilautomatisierter Systeme unter Nutzung neuer Technologien des Internets der Dinge im Rahmen der Konzepte von Industrie 4.0 und Smart Factory.

Dafür bedarf es der Erforschung des Stands der Technik, der Ermittlung der Anforderungen an solche Systeme und Methoden sowie der Konzeption und praktische Realisierung (beispielsweise im dafür vorgesehenen „mini-factory“ Labor der FUB). Praktische Ergebnisse der Forschungstätigkeit sind neue Ansätze für klein- und mittelständische Unternehmen mit der Zielsetzung zur Steigerung des Innovationsgrads, zum effizienten Einsatz von Automation in Produktion und Montage, zur Verschlankeung von Produktion und Organisation, zur Effizienzsteigerung im Sinne des Lean Gedankens, zur Verkürzung von Durchlauf- und Lieferzeiten sowie zur Steigerung der Wandlungsfähigkeit und Flexibilität von Produktionsprozessen und -systemen.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Teilzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: 45 Stunden teilweise oder zur Gänze in deutscher Sprache

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und einer Sprachprüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprachprüfung: Deutsch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Diskussion der Titel:

- Der Besitz einer in Italien oder im Ausland erworbenen Promotion oder einer gleichwertigen Qualifikation in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: **bis max. 15 Punkte**
- Masterabschluss (M.Sc): **bis zu maximal 5 Punkte**
- Andere Universitätsabschlüsse (Master): bis zu einem **Maximum von 5 Punkten**
- Erfahrung in der Konzeption, Umsetzung und Optimierung von industriellen Produktionssystemen in kleinen und mittleren Unternehmen: **bis zu maximal 5 Punkte**
- Durchführung von Lehrveranstaltungen auf universitärer Ebene vorzugsweise in den Bereichen: Gestaltung von Produktionssystemen, Produktionsplanung und -steuerung (**max. 10 Punkte**)
- Forschungsaktivitäten im Forschungsbereich (**max. 10 Punkte**)
- Teilnahme als Redner auf nationalen und internationalen Konferenzen (**max. 10 Punkte**)

Diskussion der Veröffentlichungen: Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der Konsistenz mit dem Sektor (**max. 20 Punkte**).

Mündliche Prüfung (Überprüfung der Sprachkenntnis): Kenntnisse der deutschen Sprache werden auf der Grundlage des Lesens und der mündlichen Übersetzung eines von der Kommission ausgewählten Textes und einem kurzen Gespräch (**max. 20 Punkte**) bewertet.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 75/80 Punkte

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der

mündlichen Prüfung: 15/20 Punkte

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher: Prof. Dominik Matt

Arbeitssitz: Bozen

Session: III Session 2016

5. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Wettbewerbsbereich: 09/E2 (Elektroenergieingenieurwesen)

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/32 (Konverter, elektrische Maschinen und Antriebstechnik)

Forschungsbereich: Die Forschung wird im Rahmen der Projektierung von elektromechanischen Umwandlungssystemen mit hoher Leistung durchgeführt, wobei sowohl das Projekt und die Analyse der elektrischen Maschinen als auch der Betrieb und die Kontrollstrategien berücksichtigt werden. Die Forschung wird in Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik sowie ausländischen Universitäten und in Zusammenarbeit mit lokalen Partner durchgeführt werden.

Tätigkeitsbeschreibung: Analyse, Modellierung und Entwurf von elektrischen Antrieben mit asynchronen und synchronen Maschinen für eine hocheffiziente Energiewandlung. Experimentelle Überprüfung der im Labor entwickelten Modelle mittels Messungen an Prototypen am Prüfstand. Erhebung und Verarbeitung der Versuchsdaten und Ergebnisse sowie Präsentation/Veröffentlichung derselben auf Konferenzen und/oder in einschlägigen Zeitschriften.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden (teilweise oder zur Gänze in deutscher Sprache)

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und einer Sprachprüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprachprüfung: Deutsch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Wissenschaftliche Qualifikationen:

- Der Besitz eines in Italien oder im Ausland erworbenen Masterabschlusses (M.Sc.) in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: bis zu *maximal 7 Punkte*
- Der Besitz einer in Italien oder im Ausland erworbenen Promotion oder einer gleichwertigen Qualifikation in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: bis zu **maximal 13 Punkte**
- Durchführung von Lehr- und Übungsveranstaltungen auf universitärer Ebene in dem

Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist: bis zu **maximal 5 Punkte**

- Forschungsaktivitäten und Erfahrung (beruflich oder in Projekten) in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist (z.B. als universitärer Forschungsassistent oder als Forscher an anderen renommierten Forschungsinstitutionen): bis zu **maximal 35 Punkte**

Diskussion der Veröffentlichungen: Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Anzahl der Autoren, sowie der Konsistenz mit dem ausgeschriebenen Forschungsprojekt und Sektor (**max. 30 Punkte**).

- Kenntnisse der deutschen Sprache werden auf der Grundlage des Lesens und der mündlichen Übersetzung eines von der Kommission ausgewählten Textes und einem kurzen Gespräch (**max. 10 Punkte**) bewertet.

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 60/90 Punkte

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher: Prof. Luigi Alberti

Arbeitssitz: Bozen

Session: III Session 2016

6. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Wettbewerbsbereich: 01/A6 (Operations research)

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: MAT/09 (Operations research)

Forschungsbereich: Untersuchung von Entscheidungsprozessen und Entwicklung von mathematischen Modellen und quantitativen Methoden für die Optimierung, zum Beispiel, von Produktion- und Distributionssystemen, die Logistik für Waren und Dienstleistungen, Planung und Durchführung von Aktivitäten. Theoretische Formulierung und Entwicklung von Lösungen-Algorithmen.

Tätigkeitsbeschreibung: Der Kandidat wird Lehre und Forschung im angegebenen wissenschaftlich-disziplinärem Bereich (MAT/09) zusammenhängend mit der Macro-Area "*Fundamental sciences for innovative applications*" durchführen.

Anzahl an Stellen: 1

Vertragsdauer: 3 Jahre

Art des Arbeitsverhältnisses: Vollzeit

Anzahl an Frontalunterrichtsstunden je akademisches Jahr: Mindestens 60 Stunden und höchstens 120 Stunden

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln, Diskussion der Titel, der Projekte, der wissenschaftlichen Arbeiten und einer Sprachprüfung

Sprache bei der Diskussion der Titel: Englisch

Sprachprüfung: Italienisch

Kriterien für die Vergabe der Punkte im Rahmen der Diskussion mit der Bewertungskommission für die Titel, die Projekte, jede einzelne Publikation und die

mündliche Prüfung (Höchstpunktezahl 100):

Diskussion der Titel:

- Besitz eines Forschungsdoktorats (PhD) oder eines gleichwertigen Titels auf dem Gebiet der ausgeschriebenen Position des RTD (siehe Art. 2 *Erfordernisse für die Teilnahme*), welcher in Italien oder im Ausland erlangt wurde (**maximal 15 Punkte**)
- Forschungsaktivitäten an qualifizierten italienischen und ausländischen Institutionen (maximal 10 Punkte)
- gehaltene Seminare an italienischen und ausländischen Universitäten und bei nationalen und internationalen Konferenzen (**maximal 5 Punkte**)
- Durchführung von didaktischen Tätigkeiten auf universitärer Ebene (**maximal 20 Punkte**).

Diskussion der Veröffentlichungen: Die Bewertung erfolgt aufgrund der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der Konsistenz mit dem ausgeschriebenen Forschungsprojekt und dem Sektor (**maximal 40 Punkte**).

Mündliche Prüfung (Überprüfung der Sprachkenntnis): Die Kenntnis der italienischen Sprache wird auf der Grundlage des Lesens, einer von der Kommission ausgewählten mündlichen Übersetzung eines Textes und einem kurzen Gespräch (**max. 10 Punkte**) bewertet.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der Publikationen, der wissenschaftlichen Qualifikationen und der Diskussion mit der Kommission: 54/90 Punkte

Mindestpunktezahl für die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin hinsichtlich der mündlichen Prüfung: 7/10

Höchstzahl an Publikationen, die bewertet werden: 12

Projektverantwortlicher: Prof. Letizia Bertotti

Arbeitssitz: Bozen

Session: III Session 2016

Art. 2

Erfordernisse für die Teilnahme

- 1) Für die Teilnahme an den vergleichenden Bewertungsverfahren zur Besetzung der Juniorprofessuren ist folgendes Erfordernis vorgesehen:
 - a) Forschungsdoktorat oder gleichwertiger Titel, welcher in Italien oder im Ausland erworben wurde.
 - Position 1:** Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel im Bereich der Land-, Forst- oder Umweltwissenschaften, des Ingenieurwesens, der Physik oder der Informatik.
 - Position 2:** Forschungsdoktorat oder im Ausland erworbene gleichwertige Qualifikation in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist.
 - Position 3:** Forschungsdoktorat oder im Ausland erworbene gleichwertige Qualifikation in dem Forschungsgebiet, welches Gegenstand dieser Ausschreibung ist.
 - Position 4:** Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel im Bereich der Gestaltung wandlungsfähiger, agiler, rekonfigurierbarer und intelligenter Produktionssysteme.
 - Position 6:** Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Mathematik, mit

Ausrichtung in Operations Research oder jedenfalls im Bereich der Operations Research.

- 2) Am vergleichenden Bewertungsverfahren dürfen folgende Kandidaten nicht teilnehmen:
 - a) Universitätsprofessoren erster und zweiter Ebene und Forscher auf Planstelle, auch falls sie bereits aus dem Dienst ausgeschieden sind
 - b) jene Personen, welche für zwölf, auch nicht aufeinanderfolgenden Jahren, Inhaber von Verträgen als Forschungsassistent/innen oder Inhaber der Juniorprofessur gemäß Art. 22 und 24 des Gesetzes 240/2010 bei der Universität oder anderen staatlichen, nichtstaatlichen oder Fern-Universitäten in Italien oder bei Körperschaften, gemäß Art. 22, Abs. 1, waren. Für die Berechnung dieses Zeitraumes muss auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt werden. Für die Berechnung der oben genannten Zeiträume zählen nicht die genossenen Mutterschaftsurlaube oder die Abwesenheiten aufgrund von Krankheit gemäß den geltenden Bestimmungen.
 - c) jene Personen, welche mit einem Professor der Organisationseinheit, welche die Einleitung des Auswahlverfahrens vorgeschlagen hat, mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates verheiratet, bis einschließlich zum 4. Grad verwandt oder verschwägert sind.
- 3) Sämtliche oben genannten Erfordernisse müssen bei Ablauf der Einreichfrist der Gesuche zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren gegeben sein.

Art. 3

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesem vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempel-freiem Papier gemäß Anlage „A“ <http://www.unibz.it/de/organisation/vacancies/research/default.html> innerhalb spätestens 30 Tagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Gesetzesanzeiger der Republik eingereicht werden.

- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
Universitätsplatz, 1 – Postfach 276
39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08.30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck ist der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant.

Der Kandidat muss dem Gesuch in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z.B. USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehizustellungen.

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für eine Juniorprofessur", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:
 - a) Geburtsdatum und -ort
 - b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - d) die Staatsbürgerschaft

- e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen
Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen und politischen Rechte sind.
 - f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein und dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - g) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Inhaber einer Juniorprofessur gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt.
 - h) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein
 - i) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - j) nicht Universitätsprofessor erster oder zweiter Ebene oder Forscher auf Planstelle, auch falls vom Dienst ausgeschieden, zu sein
 - k) nicht mit einem Professor der Fakultät, welche die Einleitung dieses Auswahlverfahren beantragt hat, sowie mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen verheiratet oder in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, zu stehen
 - l) nicht von einer öffentlichen Verwaltung wegen andauernder ungenügender Leistung entlassen worden zu sein oder ein öffentliches Amt gemäß Art. 127 Abs. 1 Buchst. d) des DPR 3/1957 verloren zu haben, da dieses aufgrund des Erstellens von unwahrheitsgetreuen oder von unheilbaren fehlerhaften Dokumenten erworben wurde. Weiters wurde das Dienstverhältnis nicht aus Disziplinargründen, einschließlich der Gründe gemäß Art. 21 des GvD Nr. 29 vom 3. Februar 1993, aufgelöst.
 - m) im Falle der Anstellung damit einverstanden zu sein, dass die Servicestelle Lehrpersonal den wissenschaftlichen Lebenslauf der wissenschaftlichen *Mentoring group* der zugehörigen Fakultät zusendet, welche die Bewertung zwecks eventueller Anerkennung der Wissenschaftszulage vornimmt.
 - n) eventuelle Tätigkeiten, welche nicht im Art. 12 dieser Ausschreibung aufgezählt sind
 - o) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches dem Teilnahmegesuch beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass die Verfahrensverantwortliche die eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft
 - p) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur nur zum Zweck des gegenständlichen Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinn des Datenschutzkodex bearbeitet werden können
 - q) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen.
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
- 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.

Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrücküberstattung der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren.

Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit

Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 4 *Einreichung der Titel*

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
 - a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 5 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].

- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
 - a) mit einer Ersatzerklärung des Notorietätsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.

 - b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notorietätsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage „B“).

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang „B“ gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels

müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.

- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.
Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.
- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notorietätsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).
- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 5

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen können gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
Die Publikationen, welche vom Kandidaten für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und im Gesuch gemäß Art. 4 Abs. 1 Buchst. d) angeführt sind, müssen innerhalb spätestens 30 Tagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Gesetzesanzeiger der Republik mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen deren Erhalt bestätigenden Mittel, oder persönlich (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) an folgende Anschrift eingereicht werden:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
Universitätsplatz, 1 – Postfach 276
39100 Bozen

Für die Publikationen, welche mit Einschreibebrief mit Rückantwort zugesendet werden, ist, gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970, der Stempel und das Datum der Postannahmestelle ausschlaggebend.

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 2) Falls ein Kandidat mehr Veröffentlichungen einreicht als in Art. 1 der vorliegenden Ausschreibung vorgesehen sind, wird die Bewertungskommission nur die vorgesehene Höchstzahl in der vom Kandidat angegebenen Reihenfolge, bewerten.
- 3) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.
- 4) Den Publikationen muss eine Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 5) Auf dem Umschlag, in dem die Publikationen enthalten sind, ist folgendes anzuführen: "Publikationen: vergleichendes Bewertungsverfahren für eine Juniorprofessur", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 6) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 dieses Artikels eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.
- 7) Für das Bewertungsverfahren gemäß Art. 1 dieser Ausschreibung werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 8) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notorietätsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 9) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien gemäß Abs. 7 Buchst. c) dieses Artikels eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 10) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Desweiteren ist eine Ersatzerklärung des Notorietätsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 11) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.
Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Desweiteren ist eine Ersatzerklärung des Notorietätsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des

übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).

- 12) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.
- 13) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.
- 14) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.

Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.

- 15) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurück erhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 14, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholtten Unterlagen verfügen.

Art. 6

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors der Universität erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
 - a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinem Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 7

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (Fax +39 0471 017009) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (Fax +39 0471 011309) übermittelt werden.
Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (Fax +39 0471 011309).
- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten bei der öffentlichen Diskussion mit der Kommission über die Titel, Projekte, künstlerische Produktion und Publikationen wird als Verzicht angesehen.

Art. 8

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Professoren erster Ebene oder zwei Professoren erster Ebene und einem Professor zweiter Ebene einer italienischen oder ausländischen Universität zusammen.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden von der Struktur, welche die Einleitung des Bewertungsverfahrens beantragt hat, namhaft gemacht.

- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer Verfügung ernannt, welche auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht wird.

Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

- 4) Die Bewertungskommission kann alle Sitzungen in telematischer Form abhalten, unter der Voraussetzung, dass sämtliche Unterlagen aller Kandidaten auch in elektronischer Form verfügbar sind.

Art. 9

Modalitäten der Auswahl

- 1) Die Auswahl erfolgt durch eine vorherige Bewertung der Kandidaten aufgrund einer beschreibenden Bewertung der Titel, Projekte, künstlerischen Produktion, des Curriculum Vitae und der Publikationen, einschließlich der Dissertation, gemäß den mit MD Nr. 243 vom 25. Mai 2011 festgelegten Kriterien.

- 2) Die vergleichende Bewertung der Bewertungskommissionen erfolgt unter Berücksichtigung des spezifischen Wettbewerbsbereiches und eventuell des wissenschaftlich-disziplinären Bereiches, des Curriculum Vitae und der folgenden von den Kandidaten dokumentierten Titel:

- a) Forschungsdoktorat oder gleichwertiger Titel oder, für die betreffenden Bereiche, das medizinische Spezialisierungsdiplom oder gleichwertiger Titel, welche in Italien oder im Ausland erworben wurden
- b) eventuelle Lehrtätigkeit an in- oder ausländischen Universitäten
- c) nachgewiesene Bildungs- oder Forschungstätigkeit an renommierten in- oder ausländischen Einrichtungen
- d) nachgewiesene Tätigkeit im klinischen Bereich in Wettbewerbsbereichen, in denen spezifische Kompetenzen erforderlich sind
- e) Umsetzung von Projekten in Bezug auf Wettbewerbsbereiche, in denen diese vorgesehen sind
- f) Organisation, Leitung und Koordination von nationalen und internationalen Forschungsgruppen oder Teilnahme daran
- g) Inhaber von Patenten in Bezug auf Wettbewerbsbereiche, in denen diese vorgesehen
- h) Referent bei nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen
- i) nationale und internationale Preise für die geleistete Forschungstätigkeit
- j) europäisches international anerkanntes Spezialisierungsdiplom aus Wettbewerbsbereichen, wo dies vorgesehen ist.

Die einzelnen Titel gemäß Absatz 2 werden bewertet, indem ihre Wichtigkeit in Bezug auf die Qualität und Quantität der von den Kandidaten geleisteten Forschungstätigkeit in Betracht gezogen wird.

- 3) Bei der vorherigen Bewertung der Titel berücksichtigen die Bewertungskommissionen ausschließlich Publikationen oder für die Veröffentlichung angenommene Texte gemäß den geltenden Bestimmungen sowie Aufsätze und Artikel in Zeitschriften in Papier- oder digitaler Form, ausgenommen interne Stellungnahmen oder Abteilungsberichte. Die Dissertation oder gleichwertige Titel werden berücksichtigt, auch falls die in diesem Absatz genannten Bedingungen nicht erfüllt sind.

Die Bewertungskommissionen bewerten die Publikationen gemäß Absatz 1 anhand folgender Kriterien:

- a) Originalität, Innovation, methodologische Strenge und Relevanz jeder einzelnen Publikation
- b) Übereinstimmung der einzelnen Publikation mit dem ausgeschriebenen Wettbewerbsbereich und dem/den eventuellen wissenschaftlich-disziplinären Bereich/en oder damit zusammenhängenden interdisziplinären Themen
- c) wissenschaftliche Bedeutung des Herausgebers jeder einzelnen Publikation und ihre Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft
- d) analytische Festlegung des individuellen Beitrages des Kandidaten im Falle seiner Teilnahme an gemeinschaftlichen Arbeiten, auch anhand von Kriterien, welche von der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft anerkannt werden.

Die Bewertungskommissionen müssen auch den gesamten Bestand an Publikationen, die Intensität und die zeitliche Kontinuität der Publikationen bewerten, unbeschadet der Zeiträume in denen aus

dokumentierten Gründen höherer Gewalt, insbesondere auf Grund von elterlichen Aufgaben, keine Forschungstätigkeit geleistet wurde.

In den Wettbewerbsbereichen in denen sich der Usus auf internationaler Ebene konsolidiert hat, bedienen sich die Bewertungskommissionen folgender Indikatoren mit Bezug auf die Einreichfrist der Bewerbungen:

- a) Gesamtanzahl an Zitaten und Querverweisen
 - b) Durchschnittliche Anzahl an Zitaten und Querverweisen je Publikation
 - c) «impact factor» insgesamt;
 - d) Durchschnittlicher «impact factor» je Publikation
 - e) Verbindung der vorhergehenden Parameter zur Bewertung des Einflusses der Publikationen des Kandidaten (Hirsch-Index oder ähnlich)
- 4) Nach der einleitenden Bewertung werden die vergleichsweise besten Kandidaten, im Rahmen von 10 bis 20 % der gesamten Kandidaten und jedenfalls nicht weniger als sechs, zur öffentlichen Diskussion mit der Kommission über die Titel, Projekte, Publikationen und künstlerische Produktion zugelassen. Diese kann auch in Form eines öffentlich zugänglichen Seminars abgehalten werden. Sollten sechs oder weniger Kandidaten teilnehmen, dann sind alle Kandidaten zur Diskussion einzuladen.
Nach der Diskussion werden den Titeln, den Projekten, der künstlerischen Produktion und den einzelnen Publikationen der Kandidaten Punkte zugewiesen.
- 5) Die Diskussion kann auch per Videokonferenz erfolgen.
- 6) Während der mündlichen Prüfung werden, sofern vorgesehen, die angemessenen Kenntnisse der Unterrichtssprache der Universität festgestellt. Die mündliche Prüfung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Diskussion mit der Bewertungskommission und in der Sprache/in den Sprachen gemäß Art. 1 dieser Ausschreibung.
- 7) Der Termin/Die Termine der öffentlichen Diskussion mit der Kommission über die Titel, die Projekte, die künstlerische Produktion und die Publikationen werden den Kandidaten rechtzeitig mitgeteilt.
- 8) Für die Abhaltung der Diskussion muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.
- 9) Bei Abschluss der Arbeiten bestimmt die Bewertungskommission den Gewinner und erstellt die Rangliste der geeigneten Kandidaten, welche drei Jahre gültig ist.
Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 10) Ab der Genehmigung der Dokumente durch eine Verfügung läuft die Frist für eventuelle Anfechtungen.
- 11) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 12) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.
Die Servicestelle Lehrpersonal informiert die Gewinner über das Ergebnis des Auswahlverfahrens mittels elektronischer Post oder auf dem Postwege.
- 13) Die ausschreibende Struktur schlägt mit absoluter Mehrheit der Professoren erster und zweiter Ebene die Berufung vor.
Dieser Vorschlag wird mit Dekret des Präsidenten des Universitätsrates genehmigt.

Art. 10

Allgemeine Vertragsbedingungen, Vertragsdauer, Auflösungsgründe

- 1) Die Juniorprofessur hat, unter Berücksichtigung der Durchführung des Forschungsprogrammes, eine zeitlich bestimmte Frist und Dauer.
- 2) Mit dem zeitlich befristeten Vertrag ist in keinem Fall ein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.

- 3) Das Arbeitsverhältnis kann wegen freiwilliger Kündigung aufgelöst werden. Das Kündigungsschreiben ist an den Rektor zu richten und der Servicestelle Lehrpersonal und der zugehörenden Struktur zu senden.

In diesem Fall muss eine schriftliche Vorankündigungsfrist von 30 Kalendertagen eingehalten werden, welche ab dem Datum des Einganges des Kündigungsschreibens in der Servicestelle Lehrpersonal läuft. Bei schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes/des Verantwortlichen der zugehörenden Struktur kann die Vorankündigungsfrist nicht eingehalten werden.

- 4) Das Arbeitsverhältnis kann gemäß den geltenden zivilrechtlichen Bestimmungen aufgelöst werden.

Art. 11

Rechte und Pflichten

- 1) Zum Zwecke der Abrechnung der Forschungsprojekte wird die jährliche Tätigkeit mit 1.500 Stunden für Inhaber der Juniorprofessur in Vollzeit und mit 750 Stunden jährlich für Inhaber der Juniorprofessur in Teilzeit quantifiziert.

Alle Stunden werden in einem Register vermerkt.

- 2) Der Inhaber der Juniorprofessur stimmt die Modalitäten zur Durchführung der Tätigkeiten mit dem Verantwortlichen des Forschungsprojektes oder, falls dieser nicht vorgesehen ist, mit dem Verantwortlichen der zugehörigen Organisationseinheit ab.
- 3) Jährlich und bei Beendigung der Vertragsdauer muss er einen Bericht über die an der zugehörigen Organisationseinheit geleistete Tätigkeit und die bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Ergebnisse hinterlegen.

Der Bericht bei Vertragsende muss ausführlich und detailliert sein und spätestens innerhalb von 45 Tagen vor Vertragsende hinterlegt werden. Sollte ein Verantwortlicher des Forschungsprojektes vorgesehen sein, wird der Bericht von diesem gesichtet und kommentiert.

Art. 12

Unvereinbarkeit, Vereinbarkeit, Probezeit, Genehmigung für externe Aufträge

- 1) Die Juniorprofessur ist unvereinbar mit:

- a) anderen abhängigen Arbeitsverhältnissen
- b) Verträgen als Forschungsassistent/innen (sog. „*assegno di ricerca*“)
- c) dem Forschungsdoktorat, wenn dieses die Auszahlung eines Studienstipendiums vorsieht
- d) Stipendien, die nach dem Laureat oder Forschungsdoktorat ausbezahlt werden, oder mit anderen Stipendien
- e) bezahlten Aufträgen der Universität im Bereich der Lehre und Forschung.

Sollte der Kandidat andere Ämter oder Aufträge inne haben, muss dieser eine Erklärung beilegen, in welcher die Art der Tätigkeit genau angeführt wird.

- 2) Die Juniorprofessur ist vereinbar mit

a) bezahlten Aufträgen im Bereich der Forschung und/oder Lehre, welche von anderen Universitäten, Einrichtungen oder Institutionen in Italien oder im Ausland erteilt werden, sofern diese vorher die Zustimmung des Verantwortlichen des Projektes/des Forschungsbereiches haben und vom Rektor genehmigt werden

b) gelegentlichen Vorlesungen und Seminaren, für welche keine Unbedenklichkeitserklärung gemäß der geltenden Regelung über die Unvereinbarkeiten und Ermächtigungen zur Ausübung von Aufträgen für Professoren und Forscher erforderlich ist.

- 3) Die Bediensteten von staatlichen Verwaltungen müssen für die gesamte Vertragsdauer in den Wartestand, bei dem weder eine Vergütung noch die Entrichtung von Für- und Vorsorgebeiträgen vorgesehen ist, oder, falls in den Regelungen der Herkunftsverwaltung vorgesehen, außerhalb der Planstelle gesetzt werden (sog. „*fuori ruolo*“).

- 4) Für die Bediensteten von öffentlichen Verwaltungen mit zeitlich befristeten und unbefristeten Teilzeitarbeitsverhältnis, falls sie das Auswahlverfahren gewinnen, gelten die Unvereinbarkeiten gemäß den geltenden Gesetzen und dem Nationalen Kollektivvertrag.

- 5) Die Probezeit beträgt 3 Kalendermonate, beginnend mit dem Aufnahmedatum.
- 6) Für den Bereich der Genehmigungen finden die diesbezüglich geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Art. 13

Wirtschaftliche und fürsorgliche Behandlung

- 1) Die Jahresbruttovergütung wird mit Beschluss des Universitätsrates festgelegt. Davon steht den Inhabern der Juniorprofessur in Teilzeit („tempo definito“) 75% zu.
- 2) Da es sich auf jeden Fall um ein abhängiges Arbeitsverhältnis handelt, werden für diese Verträge die für die Einkommen aus abhängiger Arbeit geltenden steuer-, sozial- und fürsorgrechtlichen Bestimmungen angewandt.

Art. 14

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 15

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, „Kodex zum Schutz der personenbezogenen Daten“, teilt die Universität als Inhaberin der Daten dieses Bewertungsverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur, ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt).

Art. 16

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Universitätsplatz, 1 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011308, Fax +39 0471 011309, E-mail: personnel_academic@unibz.it
- 2) Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren <http://www.unibz.it/de/organisation/vacancies/research/default.html> finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 17

Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 16.06.2016

Dekret Nr. 139/2016


DER REKTOR
Prof. Dr. Walter A. Lorenz

